

Kostenträger

Die Oberbergkliniken sind überregional tätige Akutkliniken im Sinne des § 107 Abs. 1 SGB V in privater Trägerschaft.

Die Kosten der stationären Behandlung werden von den **privaten Krankenversicherungen** und den **Beihilfestellen** teilweise oder vollständig dann erstattet, wenn eine begründete medizinische Notwendigkeit bzw. eine stationäre Einweisung durch den Facharzt vorliegt.

Die Einweisungsformalitäten für die Kostenübernahme durch die privaten Krankenversicherungen oder Beihilfe werden in der Regel vom Facharzt bzw. einweisenden Arzt durchgeführt und in Einzelfällen auch durch die Leitenden Ärzte der Oberbergkliniken.

Private Krankenversicherung/ Selbstzahler

Sind Sie bei einer privaten Krankenversicherung oder Selbstzahler berechnen wir für die allgemeinen Krankenhausleistungen bei vollstationärer Behandlung einen Tagessatz von 482,-. Darin enthalten sind die Unterbringung im Dreibettzimmer sowie die medizinisch notwendigen ärztlichen, psychotherapeutischen, diagnostischen und pflegerischen Basisleistungen, mit Ausnahme der Leistungen externer Leistungserbringer (z. B. Laborleistungen, Diagnostik mit Großgeräten).

Hierzu kommen, bei entsprechender Vereinbarung, Zimmerzuschläge für die Unterbringung im Einbett- (95,- €) bzw. Zweibettzimmer (70,- €) sowie wahlärztliche Leistungen, die nach GOÄ abgerechnet werden.

Beihilfeberechtigte Patienten

Für beihilfeberechtigte Patienten erfolgt die Abrechnung für die allgemeinen Krankenhausleistungen bei vollstationärer Behandlung über einen Tagessatz in Höhe von 482,-. Darin enthalten sind die Unterbringung im Dreibettzimmer sowie die medizinisch notwendigen ärztlichen, psychotherapeutischen, diagnostischen und pflegerischen Basisleistungen, mit Ausnahme der Leistungen externer Leistungserbringer (z. B. Laborleistungen, Diagnostik mit Großgeräten). Hierzu kommen, bei entsprechender Vereinbarung, Zimmerzuschläge für die Unterbringung im Einbett- (95,- €) bzw. Zweibettzimmer (70,- €) sowie wahlärztliche Leistungen, die nach GOÄ abgerechnet werden.

Die finanzielle Situation in Städten und Kommunen hat in den letzten Jahren zunehmend zu Einschränkungen der Beihilfeleistungen für Beamte geführt. So zahlen eine Vielzahl von Beihilfestellen keine Chefarzt- und Einzelzimmerzuschläge mehr – bei den privaten Versicherungen Wahlleistungen und bei den Beihilfestellen Beihilfeergänzungstarif genannt.

(bitte wenden)

Einige wenige Bundesländer haben in der Übergangszeit eine Weiterversicherung nur gegen einen Aufpreis angeboten. Ein einhundertprozentiger Ausgleich dieser Leistungen über eine private Zusatzversicherung ist für viele Beamte finanziell schwer möglich. Dies betrifft unter anderem auch Lehrer, Polizei- und Feuerwehrbeamte sowie Beamte diverser Behörden.

Gesetzliche Krankenversicherung

Im Rahmen des sog. Kostenerstattungsverfahrens (§13 II SGB V) ist eine anteilige Kostenübernahme der gesetzlichen Krankenversicherungen bei stationärer Behandlung in einer Privatklinik in bestimmten Fällen möglich. Die Oberbergkliniken gewährleisten eine medizinische Versorgung auf mindestens dem gleichen hohen Qualitätsstandard wie ein öffentliches Krankenhaus. Auch gesetzlich versicherten Patienten kann daher im Rahmen des Kostenerstattungsverfahrens eine stationäre Behandlung in den Oberbergkliniken durch eine gesetzliche Krankenversicherung bei Vorliegen bestimmter medizinischer und sozialer Indikationen genehmigt werden. Erstattet werden dabei typischerweise die Kosten, die bei Behandlung in einem öffentlichen Krankenhaus angefallen wären. Die Differenz ist durch den Patienten zu tragen.

Kontakt

Damit Sie, je nach persönlicher Situation, ohne oder nur mit einem geringen Eigenanteil doch in den Oberbergkliniken behandelt werden können, bieten wir Ihnen gerne aktive **Unterstützung bei der Kostenklärung**. Aufgrund der Komplexität des Themas können leider keine allgemein gültigen Aussagen getroffen werden.

Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an unsere Mitarbeiter über **das Beratungstelefon**

0800 322 23 22

(gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz)

oder bei einem persönlichen Besuch in den Kliniken.

Liegt keine Kostenübernahme vor oder wird der Aufenthalt aus eigenen Mitteln finanziert, so ist eine Vorauszahlung für 10 Tage erforderlich.

Kompetente Auskunft rund um den Klinikaufenthalt erhalten Sie unter Tel. 0800 32 22 32 2 (gebührenfrei).
Außerhalb Deutschlands wählen Sie bitte: +49 180 5257405
info@oberbergkliniken.de · www.oberbergkliniken.de


Oberberg
Psychotherapie Psychiatrie Psychosomatik